

## **Vorschlag zur strukturellen Umsetzung der Neuorganisation der Jugendarbeit Aktueller Stand Juli 2005**

Das vorgeschlagene System ist strukturell angelehnt an das Verfahren der Leistungserbringung im Bereich der Kindertagesstätten in Berlin. Für die Leistungserbringung werden Verträge gemäß SGB VIII § 77 (wie bei Kitas) zwischen freien Trägern als Leistungserbringer und öffentlichem Träger in seiner Gewährleistungsverantwortung geschlossen.

Bei leistungsvertragsfinanzierten Freien Trägern funktioniert das System dann künftig so, dass der JHA gemäß der regionalen Bedarfe regional erforderliche (resp. realisierbare) Angebotsstunden zuweist, welche dann von den Freien Trägern in der vereinbarten Qualität und Quantität erbracht und abgerechnet werden.

### **a.) Unterschiede zum Kita-Verfahren**

Es gibt zwei wesentliche Unterschiede zum Verfahren bei Kitas:

- Grundlage der Leistung im Vorschlag ist die Angebotsstunde / Jugendarbeit
- Es gibt keinen Rahmenvertrag zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Land Berlin. Der Rahmen wird im vorliegenden Vorschlag stattdessen durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Lichtenberg gesetzt.

### **b.) Anwendungsbereich von Leistungsverträgen Jugendarbeit**

Es wird vorgeschlagen, den überwiegenden Anteil der Leistungserbringung im Bezirk künftig im Rahmen von Leistungsverträgen gemäß SGB VIII § 77 abzusichern. Das vorgeschlagene Verfahren kann angewendet werden:

- Im Rahmen der Übertragung bisher öffentlicher JFE auf Freie Träger
- Bei der Finanzierung bisher zuwendungsgeförderter Freier Träger

Das Forum Freier Träger empfiehlt jedoch, in geringerem Maße die bisher Systeme der Zuwendungsfinanzierung und der Eigenerbringung von Leistungen des öffentlichen Trägers nicht gänzlich zu ersetzen, sondern in geringerem Maße neben der Leistungserbringung auf Basis von Leistungsverträgen zu erhalten. Im Ergebnis der Umsetzung des Vorschlages hätten wir im Bezirk drei Finanzierungsformen zur Gewährleistung der Jugendarbeit:

- leistungsvertragsfinanzierte Freie Träger – für übertragenen bisher öffentliche JFE sowie einige bisher zuwendungsfinanzierte Freie Träger
- Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft – wie bisher im Rahmen des A-Teiles des Haushaltsplanes Lichtenberg (4011) finanziert
- Zuwendungsfinanzierte Freie Träger – wie bisher auf Grundlage des SGB VIII § 74

### **c.) Voraussetzungen für das Verfahren**

Elementar wichtig für das Gelingen der Neustrukturierung sind zwei Themenbereiche:

- Das künftig zur Verfügung stehende Budget für die Leistungserbringung Jugendarbeit muss für die Akteure im Bezirk kalkulierbar sein

Denn anders als in anderen Bereichen des SGB VIII gibt es bei der Jugendarbeit keine „harten“, persönlichen, einklagbaren Ansprüche von Bürgern auf Leistungen (wie das z. B. bei Kitas oder HzE mindestens theoretisch der Fall ist), sondern lediglich die Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers, Jugendarbeit durchzuführen. Hier ist neben der Verständigung mit der bezirklichen BVV auch die Verständigung mit dem Land (Senatsverwaltung für Finanzen) erforderlich. Die Verständigungen dürften Aufgabe des Stadtrates sein.

- Die künftige Zuständigkeitsverteilung – wer macht bezüglich der Leistungsverträge künftig was? Dies ist v. a. deshalb wichtig, weil dies – anders als z. B. bei Zuwendungen – nur unzureichend bundes- oder landesrechtlich geregelt ist.

Vorgeschlagen wird etwa folgende Zuständigkeitsverteilung:

- BVV – Bereitstellung des Budget Jugendarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung
- Bezirksamt – schließt Leistungsverträge ab
- JHA –
  - entscheidet, welche Budgetanteile wie verwendet werden,
  - entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Bedarfsermittlung, Bestandsfeststellung, Maßnahmeplanung), wie viele Angebotsstunden je Region ggf. mit welchen Schwerpunkten zum Einsatz kommen sollen,
  - entscheidet, welche Konzeptionen welcher Träger an welchen Orten umgesetzt werden sollen, ggf. auch mit welcher Ausstattung oder mit welchen Angebotsstunden dies untersetzt wird,
  - JHA entscheidet über die Finanzierungshöhe je Angebotsstunde oder legt hierzu ein Verfahren fest (z. B. Kostenblatt),
  - legt ein Verfahren fest für die Aufgaben der Evaluation, Qualitätsentwicklung und für die Erarbeitung von Vorschlägen für jeweils künftige Verträge
- Verwaltung des Jugendamtes:
  - Entwickelt Vorschläge zur Budgetaufteilung (Zuwendung, Eigen-Gestaltung, Vertragsfinanzierung)
  - Entwickelt Vorschläge zu Angebotsstunden je Region, bewertet Konzeptionen von Trägern etc. und entwickelt Vorschläge für künftige Vertragsabschlüsse
  - Bereitet die Verträge entsprechend der Beschlusslagen vor
  - Führt die Verträge durch, überwacht die Leistungserbringung und interveniert ggf.
  - regt die Zusammenarbeit aller Träger an und arbeitet selbst mit allen Trägern zusammen (SGB VIII § 78)

#### **d.) Benötigte Materialien**

Für die Umsetzung von Leistungsverträgen werden verschiedene Materialien / Bausteine benötigt.

<b>Material</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Verhandlungsstand der AG Neuordnung der Jugendarbeit, April 2005</b>
Leistungsbeschreibung	Hier sind die qualitativen und quantitativen Rahmendaten der Jugendarbeit beschrieben. Es ist angelehnt an das Qualitätshandbuch der Berliner Jugendarbeit.	Das Material entspricht der Verständigung in der AG zur Präambel und zum Punkt 1. Zum Punkt 2 und 3 erfolgte keine Verständigung, da die Vertreter des öffentlichen Trägers sämtliche hier enthaltenen Punkte nicht vereinbaren wollten, jedoch keine anderen Vorschläge vorlegten.
Leistungsvertrag	Müsste als Muster-Vertrag vom JHA beschlossen werden und wird dann für die entsprechenden Leistungsverträge angewendet.	Der Vertrag ist im Wesentlichen in der AG beraten und verhandelt. Die inhaltlich strittigen Punkte hat die Verwaltung im März aufgelistet. Sie müssen (durch den JHA?!) entschieden werden
Kalkulation / Kostenblatt	Folgt der Logik des Kita-Kostenblattes	Ist in der AG nicht beraten worden.
Trägerauswahlverfahren	Folgt der Logik der Zuwendungsbewertungen in Lichtenberg, ist somit dem Grunde nach bewährt.	In der Anlage das bereits abgestimmte Verhandlungsergebnis.
Trägerwechselertrag	Hier wird vor allem festgelegt, welche Mitarbeiter mit welchen Konditionen wechseln.	Der öffentliche Träger hat einen ersten Entwurf vorgelegt, dieser ist noch nicht verhandelt. Da es hierfür allerdings auf Landes- und Bezirksebene abgestimmte Vorlagen aus dem Kita-Bereich gibt, scheint es nicht problematisch, hier ein gemeinsames Verhandlungsergebnis vorzulegen.
Miet- oder Nutzungsvertrag	Für bisher öffentliche JFE nach Übertragung	Der öffentliche Träger hat einen ersten Entwurf vorgelegt, dieser ist noch nicht verhandelt. Da es hierfür allerdings auf Landes- und Bezirksebene abgestimmte Vorlagen aus dem Kita-Bereich gibt, scheint es nicht problematisch, hier ein gemeinsames Verhandlungsergebnis vorzulegen.

Die Materialien befinden sich in der Anlage.

Sollte das Verfahren zur Anwendung kommen, wird vorgeschlagen, alle vorliegenden Materialien zur Anwendung zu beschließen, sowie die oben unter c. genannte Zuständigkeitsklärung.

Michael Pfau und Michael Heinisch  
auf Bitten der AG Jugendhilfeplanung